ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Schulratsprotokolle 1872, Sitzung Nr. 5 vom 06.08.1872, Traktandum 94, Seite 97

Actum den 6 August 1872.

§ 94.

Der schweiz. Schulrath

in weiterer Ausführung seiner Schlußnahme vom 19. März d. J. betreffend Ausdehnung der Fachlehrerabtheilung mathematische Richtung auf 4 Jahre nach Anhörung eines detaillirten u. eingehend motivirten Studienplanes für die mathematische Sektion der Fachlehrerschule dd 3. August 1871 (Conto 305.) u. nach stattgefundener allseitiger Erörterung der obwaltenden Verhältnisse

beschließt:

1. Sei die Studienzeit an der Fachlehrerabtheilung mathematische Sektion mit Beginn des neuen Schuljahres 1872/73 auf vier Jahre ausgedehnt u. der von der Konferenz vorgelegte Plan in seinem ganzen Umfange genehmigt.
2. Sei hiefür die Zustimmung des h. Bundesrathes einzuholen.
3. Sei nach stattgefundener bundesräthlicher Genehmigung der Normal-Studienplan zu Handen der Lehrer u. Schüler der Fachlehrerabtheilung durch Druck zu vervielfältigen
4. Sei die Ausdehnung der naturwissenschaftlichen Sektion auf 3 Jahre bis zum Zeitpunkte entsprechender Reorganisation der chemisch-technischen Abtheilung zu verschieben.

Studienplan s. pag 98 u. 99.

Antrag auf Genehmigung des Studienplanes der 11 Abtheilg.

Miss. No 98.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 28.07.2012